

Tagesordnung

1 Bestellung einer weiteren Schriftführerin für den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: X/336

Ausschussvorsitzender Eimers verweist auf die Sitzungsvorlage X/336 und erläutert diese kurz.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Frau Diana Schöberle wird zur weiteren Schriftführerin für die Sitzungen des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

3.1 Rosendaher Herbstzauber, Hallenparty und "Rock am Gleis" - Frau Fehmer

Ausschussmitglied Fehmer erkundigt sich, wie der Kostenrahmen des Rosendahler Herbstzaubers gewesen sei und ob er einigermaßen eingehalten werden konnte. Eine weitere Frage lautet, ob es einen Zusammenhang gebe mit den Absagen von „Rock am Gleis“ und der ersten Rosendahler Hallenparty.

Sie sei persönlich enttäuscht gewesen, dass die Hallenparty direkt über Facebook und die Zeitung abgesagt und zuvor keine Werbetrommel mehr gerührt worden sei. Sie hätte sich eine Deadline zum Verkauf der Tickets gewünscht.

Bürgermeister Gottheil antwortet, unter dem Tagesordnungspunkt 7 werde unter anderem auch über den Rosendahler Herbstzauber und den Themenkomplex Hallenparty berichtet.

Zum Thema „Rock am Gleis“ erläutert er, es habe über etliche Jahre ein festes Team gegeben, das sich sehr engagiert für die Veranstaltung eingesetzt habe. Das Projekt sei von diesen ehrenamtlich auf die Beine gestellt worden. Es habe sich aber nunmehr die Situation ergeben, dass einige zeitlich nicht in der Lage gewesen seien, sich entsprechend einzubringen. Auch habe es wegen der weiteren Ausrichtung des Events gewisse Unstimmigkeiten im Team gegeben. Daher sei es nicht möglich gewesen, in 2023 eine Neuauflage von „Rock am Gleis“ auf die Beine zu stellen. Man habe aber die Hoffnung, dass das Projekt zukünftig wiederbelebt werden könne.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

**5 Einrichtung eines Kreiszentralarchivs und Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: X/435**

Ausschussvorsitzender Eimers verweist auf die Sitzungsvorlage X/435 und erläutert diese kurz.

Ausschussmitglied Mensing ist der Meinung, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmen könne. Seine Fraktion interessiere allerdings, wie später die Nutzungsmöglichkeiten durch Bürger seien. Es gebe immer wieder mal Bürger, die gerne im Archiv stöbern. für Chroniken zum Beispiel.

Eine weitere Frage lautet, ob das Archiv hinterher auch digital online gestellt werde.

Bürgermeister Gottheil antwortet, der Kreis Warendorf habe bei diesem Projekt mit der dort umgesetzten Lösung ein Stück weit Pate gestanden. Der Kreis Warendorf habe schon vor einigen Jahren begonnen, ein Zentralarchiv zu führen. Bis auf einzelne Ausnahmen hätten sich fast alle Kreiskommunen der Zentrallösung angeschlossen. Es bestehe dort die Möglichkeit, nach Terminabsprache ähnlich wie in einer Bibliothek Unterlagen im Kreishaus einzusehen. Wenn man sich im Kreis Coesfeld für die Zukunft ein Stück weit digital aufstellen werde, dann werde dieses digitale Archiv nach seiner Kenntnis nicht offen für jedermann sein.

Die Standortfrage für das Zentralarchiv im Kreis Coesfeld sei noch nicht geklärt. Vom Kreis habe man in der Bürgermeisterkonferenz nur gehört, dass das eine oder andere Gespräch mit Grundstücks- oder Gebäudeeigentümern geführt worden sei.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, wie es mit den Archiven von Vereinen aussehe und ob man diese integrieren könne.

Bürgermeister Gottheil antwortet, man müsse genau schauen, wie dies formal umgesetzt werden könne. Der Verein gebe damit auch gewisse Rechte auf.

Allgemeine Vertreterin Roters ergänzt, wenn von einem Verein Unterlagen in das Kreiszentralarchiv übertragen werden sollen, dann brauche man mehr Platz. Außerdem müsse das Material vorher entsprechend aufbereitet werden. Das löse zwangsläufig Kosten aus. Daher sieht sie eine Einbindung von Vereins- oder privaten Archiven als schwierig an.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und der Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs wird zugestimmt.
2. Der Kreis wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vereinbarungspartnern die Genehmigung der Vereinbarung bei der Bezirksregierung einzuholen.
3. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beteiligten Vereinbarungsparteien den vorgenannten Beschluss fassen.
4. Unwesentliche bzw. redaktionelle Änderungen/Anpassungen der Vereinbarung, die sich im Beschluss- oder Genehmigungsverfahren ergeben, bedürfen keiner erneuten Beratung und Beschlussfassung.
5. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Bedarf nach einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erklären, können jederzeit auf einfachen Antrag sowie unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Beschlussfassung durch den Rat) dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Vorstellung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rosendahl durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Vorlage: X/366/1

Ausschussvorsitzender Eimers verweist auf die Sitzungsvorlage X/366/1 und erläutert diese kurz.

Bürgermeister Gottheil erläutert die in der Anlage zur Sitzungsvorlage vorgelegte Stellungnahme zum Themenkomplex „Friedhofsangelegenheiten“ und zu den von der gpaNRW insoweit ergangenen Empfehlungen zur weiteren Optimierung der Aufgabenwahrnehmung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Rosendahl durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) wird zur Kenntnis genommen.

Die in Anlage II gemachten Ausführungen werden als Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpaNRW sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Rückblick auf das Kulturjahr 2023 und Vorstellung des Kulturprogramms 2024

Herr Eimers erteilt den Produktverantwortlichen Frau Mehlich und Herrn Gausling das Wort.

Diese stellen anhand einer Power Point-Präsentation den Rückblick auf das Kulturjahr 2023 vor. (siehe **Anlage I**)

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich nach der Höhe der Kosten, die der Gemeinde für die Durchführung des Rosendahler Herbstzaubers entstanden seien.

Kulturbeauftragte Mehlich nennt einige Rahmendaten, unter anderem habe man für die Künstler rd. 20.000 Euro aufbringen müssen. Die Technik plus eine kleine Bühne habe Kosten von rd. 23.000 Euro ausgelöst. Der Spiel- und Erlebnispark schlug mit 25.000 Euro zu Buche.

Bürgermeister Gottheil merkt an, dass es zum Thema Personal keine konkreten Zahlen gebe, da man keine genaue Zeit des Aufwandes erfasst habe. Ein Stück weit sei einiges von den beteiligten Kolleginnen und Kollegen neben der regelmäßig ausgeübten Arbeit gemacht worden. Der Eigenanteil der Gemeinde insgesamt habe rd. 50.000 Euro betragen.

Im Anschluss erteilt Ausschussvorsitzender Eimers das Wort erneut an Frau Mehlich. Sie stellt das Kulturprogramm für 2024 mit einer Power-Point-Präsentation vor. (siehe **Anlage II**)

Ausschussmitglied Konert erkundigt sich, wie bisher die Kostenrechnung des Open-Air-Konzertes sei. Außerdem möchte er wissen, wie die Resonanz der Heimat- und Kulturvereine zu den Veränderungen sei.

Kulturbeauftragte Mehlich antwortet, sie habe vom Heimatverein Osterwick eine positive Rückmeldung erhalten. Vom Heimatverein Darfeld liege ihr schon ein Antrag vor. Die Resonanz sei positiv gewesen. Der Heimat- und Kulturverein Holtwick habe sich noch nicht gemeldet.

Ausschussmitglied Mensing erklärt, er könne für den Heimat- und Kulturverein Holtwick sagen, dass man kürzlich die Generalversammlung gehabt habe. Der Verein sei über die Pläne der Verwaltung nicht begeistert. Er plädiert dafür, dass die Gemeinde weiterhin den Bereich Künstlerakquise und die Abrechnungen der Künstler übernehme.

Ausschussmitglied Konert gibt an, dass es beim Rosendahler Herbstzauber auch das Thema Ehrenamt, Vereine etc. gegeben habe. Er fragt, ob es im Nachgang Rückmeldungen oder Rückkopplungen mit den Vereinen gegeben habe. Er spreche für Holtwick und da sei das Gefühl aufgekommen, dass man nicht wirklich mitreden könne und dürfe.

Bürgermeister Gottheil äußert, dass ihn diese Einschätzung sehr verwundere. Es habe Zurückhaltungen von einzelnen insbesondere Holtwickere Vereinen gegeben. Andere hätten sich gar nicht gemeldet. Es sei auch Kritik geübt worden, die nicht nur sachlicher Natur gewesen, sondern teilweise ins Persönliche gegangen sei. Deshalb habe es ihn erstaunt, dass im Nachgang Stimmen laut geworden seien, die forderten, dass Vereine mehr hätten einbezogen werden sollen. Die Vereine hätten von Anfang an die Chance gehabt, dabei zu sein und mitzugestalten. Dies gelte selbstverständlich auch für das nächste Jahr. Es sei gewollt, dass alle Vereine die Mög-

lichkeit haben, sich einzubringen, und zwar sowohl mit kreativen Ideen als auch persönlichem Engagement vor und während des Festivals. Grobe Vorschläge wie zum Beispiel zum „Standorte“ müssten aus organisatorischen Gründen von der Verwaltung kommen. Es sei aber auch noch vieles diskutierbar. Man möchte allerdings nicht nur einfach die Veranstaltung des Jahres 2023 im nächsten Jahr in Darfeld kopieren. Er richtet einen Appell an alle, die Zeit und Lust hätten, mitzumachen,

Kulturbeauftragte Mehlich teilt noch ergänzend mit, dass ihr Team nach der recht überschaubaren Resonanz eigeninitiativ geworden sei, ja sogar werden musste und gezielt Vereine umworben habe.

8 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass derzeit kein Berichtsbedarf bestehe.

Es werde allerdings im kommenden Jahr eine Fortschreibung des Gleichstellungsplanes auf der Agenda stehen und die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Monse, werde diesen zu gegebener Zeit der Politik vorstellen.

9 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

11.1 Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten - Herr Konert

Ausschussmitglied Konert fragt nach dem Verantwortungsbereich der Gleichstellungsbeauftragten und möchte wissen, ob sie auch für Vereine tätig würde, zum Beispiel mit Hilfestellungen. Weiterhin fragt er, ob Handlungsbedarf zum Thema Gleichstellung bestehe.

Bürgermeister Gottheil antwortet, die Gleichstellungsbeauftragte wirke vorrangig nur verwaltungsintern. In externer Funktion übernehme sie nur Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, also zum Beispiel Berufsberatungsseminare für Frauen mit dem Wunsch auf beruflichen Wiedereinstieg, Vorträge oder Kulturveranstaltungen. Die Gleichstellungsbeauftragte könne und dürfe formal auf Angelegenheiten von Unternehmen, Vereinen und sonstigen Institutionen vor Ort keinen Einfluss nehmen.

Alfred Eimers
Ausschussvorsitzender

Diana Schöberle
Schriftführerin